

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

14.04.2016  
Sc

*RS 18-2016*

## **Tagesseminar: „Grundsätze und aktuelle Rechtsprechung zum Schulungsanspruch für Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG“ am 3. Mai 2016 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr in Herford**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2015 haben wir in unserem Beratungsgeschäft festgestellt, dass die Forderungen von Betriebsräten auf Teilnahme an Schulungsveranstaltungen in unseren Mitgliedsunternehmen sprunghaft angestiegen sind. Auffällig dabei ist, dass die Inanspruchnahme von Schulungsveranstaltungen aus Sicht der Betriebsräte als Forderungen bei unseren Mitgliedern platziert werden, wo kaum Kompromissbereitschaft oder Sachlichkeit besteht und sehr schnell die vermeintlichen Ansprüche dann auch gerichtlich eingeklagt werden. Wir nehmen dies zum Anlass, die gesetzlichen Grundlagen dieser Schulungsansprüche und die dazu bestehende aktuelle Rechtsprechung in einer Tagesveranstaltung ausführlich darzustellen und alle bestehenden Fragen - gerne auch aus dem Unternehmensalltag der Teilnehmer - in dieser Veranstaltung zu beantworten.

Als Referenten konnten wir Herrn Dr. Franz Müller, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, gewinnen. Wir freuen uns sehr, mit Herrn Dr. Müller einen Referenten gefunden zu haben, der die Themenstellungen praxisrelevant angehen wird, denn er ist beim LAG Hamm mit seiner Kammer für betriebsverfassungsrechtliche Streitigkeiten zuständig und daher auch mit diesen Themen intensiv befasst. Wir laden Sie herzlich zu unserem Seminar, welches wir zusammen mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. durchführen, ein.

- Thema:** „Grundsätze und aktuelle Rechtsprechung zum Schulungsanspruch für Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 und Abs. 7 BetrVG“
- Seminarleiter:** Dr. Franz Müller, Richter am Landesarbeitsgericht Hamm
- Termin:** Dienstag, 3. Mai 2016, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Ort:** im Verbandshaus, Mittelweg 28, 32051 Herford
- Zielgruppe:** Geschäftsführer, Personalleiter, Mitarbeiter der Personalabteilungen, sowie alle Mitarbeiter mit Führungsverantwortung

**Seminargebühr:** 105,00 € einschl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke

**Seminarinhalte:**

Schulungsansprüche von Betriebsräten

I. Abgrenzung zwischen Schulungen nach § 37 VI BetrVG und § 37 VII BetrVG

II. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 VII BetrVG

III. Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach § 37 VI BetrVG

1. Erforderlichkeit

a) Grundschulungen

aa) Betriebsverfassungsrecht

bb) Arbeitsrecht

cc) Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

b) Spezialschulungen

aa) Betrieblicher Anlass

bb) Betriebsratsbezogener Anlass

cc) Einzelfälle

(1) Rhetorik

(2) Mobbing

(3) Aktuelle Rechtsprechung

2. Umfang des Kostenersatzes

a) Lehrgangsgebühren

b) Verpflegungskosten

c) Übernachtungskosten

d) Fahrtkosten

e) Besonderheiten bei Gewerkschaftsschulungen

3. Verfahrensrechtliche Fragen

a) Beschlussfassung des Betriebsrats

b) Keine Freistellung durch den Arbeitgeber erforderlich

c) Arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren bei Streitigkeiten

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum 25. April 2016 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. an. Von dort erhalten Sie dann auch eine Bestätigung sowie die Rechnung über die Seminargebühr.

Unsere Rundschreiben können Sie dauerhaft über unsere Internetseite [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team!